

Teilnahmebedingungen Sonderauslosung

für die Ziehungen von LOTTO 6aus49 am

**Mittwoch, 19. März 2025, und
Samstag, 22. März 2025.**

Der **Deutsche Lotto- und Totoblock** verlost ohne Mehreinsatz:

**1 Geldgewinn in Höhe von 1.000.000,00 Euro
1.000 Geldgewinne in Höhe von je 1.000,00 Euro.**

Teilnahmeberechtigt sind alle an den Ziehungen des Veranstaltungstages Mittwoch, 19. März 2025, und/oder des Veranstaltungstages Samstag, 22. März 2025, an der Lotterie „LOTTO 6aus49“ teilnehmenden Spielaufträge.

Die Kosten werden aus dem Fonds „LOTTO“ finanziert.

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Geldgewinne auf die einzelnen Gesellschaften des Deutschen Lotto- und Totoblocks erfolgt durch Zulosung unter notarieller oder behördlicher Aufsicht am Sonntag, dem 23. März 2025, durch die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG. Die Losnummernvergabe erfolgt gewichtet nach dem jeweiligen Anteil der Gesellschaft am Fondsbestand „LOTTO“. Aus dem entsprechenden Nummernkreis ermittelt der Ziehungsleiter unter Aufsicht des Notars/ Aufsichtsbeamten durch Ziehung von jeweils 4-stelligen Gewinnzahlen die Gesellschaften, auf die die Geldgewinne entfallen. Der Gewinn in Höhe von 1.000.000,00 Euro wird einzeln zugelost. Die Gewinne in Höhe von 1.000,00 Euro werden in 200 Paketen zu je 5 Gewinnen zugelost.

Im Falle der Zulosung von Gewinnen auf die LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH erfolgt die Verlosung der Gewinne durch Ziehung der pro Spielauftrag vergebenen Spielauftragsnummer und findet unter notarieller Aufsicht am Montag, 24. März 2025, 9:30 Uhr, in der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH, Steinstraße 104 -106, 14480 Potsdam statt.

Die Auslosung erfolgt durch Ziehung der pro Spielauftrag vergebenen Spielauftragsnummer in der Rangfolge ihrer Wertigkeit vom hohen zum niedrigen Gewinn. Pro Spielauftrag kann nur ein Sondergewinn pro Veranstaltungstag erzielt werden.

Die Spieldaten der Gewinnspielaufträge werden auf der Homepage der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH (www.lotto-brandenburg.de) und ggf. durch die Presse bekannt gegeben.

A U S H A N G



Teilnahmebedingungen Sonderauslosung

Die Gewinner machen ihre Gewinnansprüche mit der Spielquittung in einem Lotto-Shop geltend. Bei der Teilnahme mittels Dauerspiel, LOTTOCARD oder im Internet werden die Gewinner schriftlich bzw. per E-Mail benachrichtigt.

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Teilnahmebedingungen und Internet-Teilnahmebedingungen für LOTTO 6aus49 sowie die ergänzenden Bedingungen für das Dauerspiel der LAND BRANDENBURG LOTTO GmbH. Die Teilnahmebedingungen sind in den Lotto-Shops bzw. unter www.lotto-brandenburg.de einzusehen.

Potsdam, 27. Februar 2025


Geschäftsführung


Geschäftsführung